



(19)

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 0 868 872 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
07.10.1998 Patentblatt 1998/41

(51) Int Cl. 6: A47F 5/08, A47B 96/00

(21) Anmeldenummer: 98810189.5

(22) Anmeldetag: 06.03.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 03.04.1997 CH 769/97

(71) Anmelder: Fehlbaum & Co.
CH-4132 Muttenz (CH)

(72) Erfinder: Walter, Herbert
79379 Müllheim (DE)

(74) Vertreter: Ullrich, Gerhard, Dr. et al
A. Braun, Braun Héritier Eschmann AG
Holbeinstraße 36-38
4051 Basel (CH)

(54) Vorrichtung zur Präsentation von Waren

(57) Die Vorrichtung zur Präsentation von Waren vor einer Rückwand (W) besteht aus einer an der Rückwand (W) befestigten Wandschiene (1) und mehreren in die Wandschiene (1) einklinkbaren, nach unten sich erstreckenden Vertikalstützen (3). In der Wandschiene (W) ist ein Schlitzraster und in den Vertikalstützen (3) ein Lochraster vorhanden. Jede Vertikalstütze (3) weist zuoberst einen Steckhaken (32) mit einer vorderen Kralle (320) auf. Verschiedene Warenträger sind mit ihren Konsolen in die Lochraster an den Vertikalstützen (3) einhängbar. Nur beim Schrägstellen der Vertikalstütze (3) ist die Kralle (320) in den ausgewählten Rasterschlitz einführbar, während bei senkrecht gestellter Vertikalstütze (3) die Kralle (320) die oberhalb des Rasterschlitzes gelegene Innenwandung der Wandschiene (1) hintergreift. Die Vorrichtung lässt sich baukastenartig erweitern, einfach aufbauen, demontieren und variabel umrüsten und erlaubt gediegene sowie originelle Ladenausstattungen.

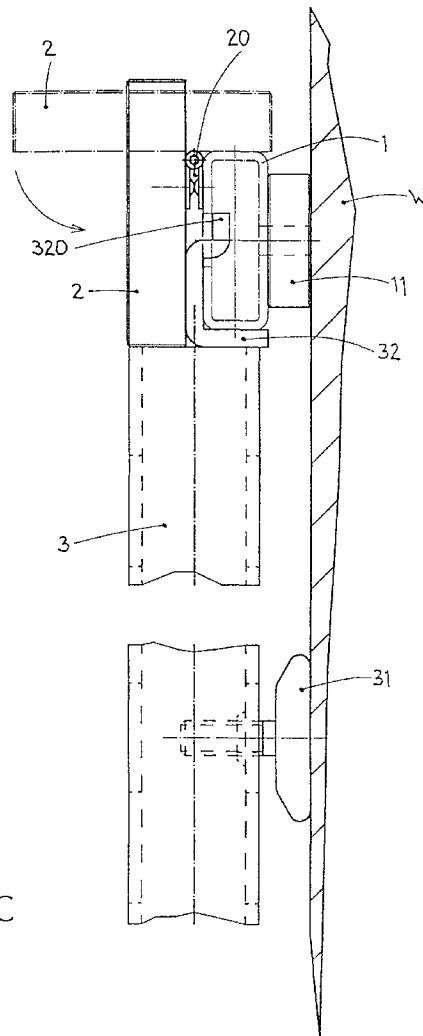


Fig. 5C

Beschreibung

Anwendungsgebiet der Erfindung

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zur Präsentation von Waren vor einer Wand. Die Vorrichtung besteht aus einer an der Wand befestigten Wandschiene und mehreren von der Wandschiene sich nach unten erstreckenden Vertikalstützen.

Stand der Technik

Aus der WO-A-91 14388 ist eine Vorrichtung zur Präsentation von Waren vor einer Rückwand bekannt. Offenbart wird eine an der Rückwand befestigte profilierte Wandschiene, in der Vertikalstützen längsverschiebbar sind oder die ein Raster aufweist, wo man die Vertikalstützen einhängen kann. Von den Vertikalstützen gehen horizontale, in der Höhe verstellbare Tragarme ab, die in ein Kerbenraster einhängbar sind. Mit Distanzelementen stützt man die Vertikalstützen gegen die Rückwand ab. Nachteilig bei dieser Vorrichtung ist, dass man nur die Tragarme zur Verfügung hat. Überdies ist das relativ grobe Erscheinungsbild der offenen Wandschienen nicht für alle Gestaltungsansprüche geeignet.

Aufgabe der Erfindung

Angesichts der vorstehenden Nachteile liegt der Erfindung das Problem zugrunde, eine Vorrichtung der gattungsmässigen Art zu schaffen, wo verschiedene Warenträger einsetzbar sind und die auch gediegene Ladenausstattungen erlaubt. Die zu konzipierende Vorrichtung soll sich überdies einfach aufbauen, demontieren und variabel umrüsten lassen. Ferner müssen die Komponenten der Vorrichtung stabil und sicher zusammengefügt werden können. Die Vorrichtung soll für eine adäquate Tragfähigkeit ausgelegt sein und sich baukastenartig erweitern lassen.

Wesen der Erfindung

Die erfindungsgemässse Vorrichtung ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet. Vorhanden sind eine Wandschiene mit einem Schlitzraster, Vertikalstützen mit einem Lochraster und jeweils einem zuoberst angeordneten Steckhaken sowie verschiedene Warenträger. Beim Schrägstellen einer Vertikalstütze lässt sich der Steckhaken durch den ausgewählten Rasterschlitz hindurchstecken. Wird die Vertikalstütze in die Senkrechte bewegt, hintergreift die zuvorderst am Steckhaken vorhandene Kralle die oberhalb des Rasterschlitzes gelegene Innenwandung der Wandschiene. In die Lochraster der Vertikalstützen sind die mit Konsolen ausgestatteten Warenträger einhängbar. Als Wandschiene und Vertikalstütze eignen sich besonders Hohlprofile. Zum Verblenden der Wandschiene kann man eine Deckleiste

vorsehen, die vorzugsweise hoch- und herunterklappbar ist. Als Warenträger kommen Tragarme, Tragbügel, Tablare und flächige Bauteile in Betracht. In die Vertikalstützen sind auch Dekorations- und Informationsobjekte einhängbar.

Kurzbeschreibung der beigefügten Zeichnungen

Es zeigen:

- 10 Figur 1A: die Vorrichtung in mehreren Etagen bestückt als Prinzipdarstellung in der Seitenansicht;
- 15 Figur 1B: die Vorrichtung gemäss Figur 1A in der Perspektivansicht;
- Figur 2A: einen Tragarm;
- Figur 2B: einen Tragbügel;
- Figur 2C: ein Tablar;
- 20 Figur 2D: Detail X1 aus Figur 1B;
- Figur 3A: eine Wandschiene in der Frontansicht;
- Figur 3B: Detail X2 aus Figur 3A;
- Figur 3C: den Schnitt A-A gemäss Figur 3B;
- 25 Figur 4A: eine Vertikalstütze in der Seitenansicht;
- Figur 4B: die Vertikalstütze gemäss Figur 4A in der Frontansicht;
- Figur 4C: Detail X3 aus Figur 4A;
- 30 Figur 4D: Detail X4 aus Figur 4B;
- Figur 5A: eine in einen Abschnitt der Wandschiene eingeklinkte Vertikalstütze in der Frontansicht;
- 35 Figur 5B: eine Detailvergrösserung aus Figur 5A ohne Deckleiste; und
- Figur 5C: die Detailvergrösserung gemäss Figur 5B mit hochgeklappter Deckleiste in der Seitenansicht.

Ausführungsbeispiel

Mit Bezug auf die beiliegenden Zeichnungen erfolgt nachstehend die detaillierte Beschreibung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels der erfindungsgemässen Vorrichtung. Abschliessend werden mögliche Modifikationen erwähnt.

Für die gesamte weitere Beschreibung gilt folgende Festlegung. Sind in einer Figur zum Zweck zeichnerischer Eindeutigkeit Bezugsziffern enthalten, aber im unmittelbar zugehörigen Beschreibungstext nicht erläutert, so wird auf deren Erwähnung in vorangehenden Figurenbeschreibungen Bezug genommen. Im Interesse der Übersichtlichkeit wird auf die wiederholte Bezeichnung von Bauteilen in nachfolgenden Figuren zumeist verzichtet, sofern zeichnerisch eindeutig erkennbar ist, dass es sich um "wiederkehrende" Bauteile handelt.

Figuren 1A und 1B

An einer Rückwand **W** ist eine Wandschiene 1, z.B. mittels Schrauben, horizontal angeordnet. Diese Wandschiene 1 ist insbesondere aus ästhetischen Gründen mit einer Deckleiste 2 nach vorn hin verblendet. In die Wandschiene 1 sind mehrere, in einem Rastermass zueinander beabstandete Vertikalstützen 3 eingeklinkt, die sich zum Boden B erstrecken. Die Vertikalstützen 3 besitzen ein nach vorn weisendes Lochraster 30, so dass man verschiedene Warenträger 4 - hier in Gestalt von Tragarmen 40, Tragbügeln 41 oder Tablaren 42 - in wählbarer Höhe einhängen kann. Ein Warenträger 4 überspannt normalerweise den Abstand zwischen zwei Vertikalstützen 3, so dass seine beiden äusseren Konsolen 43 jeweils in das Lochraster 30 einer Vertikalstütze 3 einhängbar sind. Auf der Rückseite der Vertikalstützen 3 sitzen Distanzelemente 31, welche die Vertikalstützen 3 gegen die Rückwand **W** abstützen.

Das Lochraster 30 in den Vertikalstützen 3 und die Konsolen 43 der Warenträger 4 sind so bemessen, dass in das Lochraster 30 einer Vertikalstütze 3 zwei Konsolen 43 benachbart angeordneter Warenträger 4 einhängbar sind. Gebildet wird das Lochraster 30 aus einer systematischen Folge in einer Zeile angeordneter Rasterlöcher 300. Die Vorrichtung lässt sich nach den örtlichen Gegebenheiten und dem gestalterischen Konzept beliebig erweitern. Man kann eine Mehrzahl von Vertikalstützen 3 in eine entsprechend lange Wandschiene 1 einklinken und daran die verschiedenen Warenträger 4 in mehreren Etagen einhängen.

Figur 2A

Als erste Variante eines Warenträgers 4 stehen Tragarme 40 zur Verfügung, die speziell für die Frontalpräsentation von Bekleidung geeignet sind. Ein solcher Tragarm 40 besitzt die zwei äusseren Konsolen 43, zwischen denen sich die Basisstrebe 400 erstreckt. Mittig an die Basisstrebe 400 setzt rechtwinklig die nach vorn weisende, in den Raum ragende Hängestrebe 401 an. Zuvorster an der Hängestrebe 401 ist eine nach oben gerichtete Begrenzungsnase 402 vorgesehen, um das Herunterschlüpfen von an die Hängestrebe 401 angehängten Kleiderbügeln zu verhindern.

Jede Konsole 43 hat die Gestalt einer Grundplatte mit zwei nach unten gerichteten Einhängenassen 430, die der Vertikalstütze 3 zugewandt und zum Lochraster 30 komplementär sind. Die beiden Einhängenassen 430 greifen in zwei benachbarte, übereinander liegende Rasterlöcher 300 ein und gewährleisten so eine erhöhte Stabilität der Formschlussverbindung zwischen der Konsole 43 und der Vertikalstütze 3.

Figur 2B

Die zweite Variante von Warenträgern 4 bilden die Tragbügel 41, die speziell für die seitliche Darbietung

von Bekleidung - sogenannte Ärmelpräsentation - geeignet sind. Ein Tragbügel 41 hat ebenfalls zwei äussere Konsolen 43 mit zwei nach unten gerichteten Einhängenassen 430. Jedoch sind die Konsolen 43 der Tragbügel 41 länger als jene der Tragarme 40. Zwischen den weiter in den Raum ragenden Enden beider Konsolen 43 verläuft eine Querstrebe 410, so dass zur Rückwand **W** genügend Platz ist, um Kleiderbügel zur Rückwand **W** weisend an die Querstrebe 410 zu hängen.

10

Figur 2C

Die dritte Variante von Warenträgern 4 sind die Tablare 42, welche zur liegenden Darbietung von Waren dienen. Die zwei äusseren Konsolen 43 mit den Einhängenassen 430 unterfassen eine Platte 420, die als Ablagefläche dient.

Figur 2D

20

Vergrössert gezeigt wird hier das Einhängen der Konsolen 43 mit den Einhängenassen 430 in das Lochraster 30 an den Vertikalstützen 3 sowie die Anordnung der Warenträger 4 neben- und übereinander. An die zwei dargestellten äusseren Vertikalstützen 3 ist in die fünften und sechsten Rasterlöcher 300 von oben ein Tragarm 40 eingehangen. Auf gleicher Ebene wie der Tragarm 40 ist in die zweite Vertikalstütze 3 von links, benachbart zum Tragarm 40, ein Tablar 42 eingehangen, das sich zur nächsten, nicht mehr dargestellten Vertikalstütze 3 erstreckt. Unterhalb des erwähnten Tablars 42, ebenfalls zwischen der zweiten und dritten Vertikalstütze 3 von links, ist ein weiteres Tablar 42 eingehangen.

35

Figur 3A bis 3C

Die Wandschiene 1 ist vorzugsweise ein Rechteck-Hohlprofil, welches eine gute Auflage auf der Rückwand **W** ermöglicht. In der Wandschiene 1 befindet sich auf der Frontseite ein Schlitzraster 10 mit systematisch in einer Zeile angeordneten Rasterschlitzten 100. Zwischen zwei benachbarten Rasterschlitzten 100 besteht ein Abstand, korrespondierend zur Breite der Warenträger 4. Vorteilhaft sind aber weitere Rasterschlitzte 100 eingefügt, um die Vertikalstützen 3 variabler anordnen und auch andere Breiten von Warenträgern 4 einsetzen zu können.

Mittig hat der einzelne Rasterschlitz 100 eine Auswölbung 101, hinter der in der Rückseite des Rechteck-Hohlprofils eine kleinere Durchgangsbohrung 102 liegt. Die Auswölbung 101 erlaubt den Durchtritt eines Schraubekopfes, während die Durchgangsbohrung 102 für den Durchtritt einer Schraubenspitze vorgesehen ist, um die Wandschiene 1 an der Rückwand **W** befestigen zu können. Über den Rasterschlitzten 100 befinden sich Bohrungen 103, welche zur Befestigung eines Scharniers für die Halterung der hochklappbaren

Deckleiste **2** bestimmt sind.

Figuren 4A bis 4D

Für die Vertikalstütze **3** kommt ein Hohlprofil mit rundem oder eckigem Querschnitt in Betracht. Das Lochraster **30** mit der Vielzahl von Rasterlöchern **300** ist an der Frontseite des Profils angeordnet. Auf der Rückseite des Profils ist zumindest eine Gewindebohrung **301** vorhanden, um daran das sich gegen die Rückwand **W** abstützende Distanzelement **31** zu befestigen.

Am oberen Ende der Vertikalstütze **3** ist ein mehrfach gebogener Steckhaken **32** angebracht, hier angeschweisst. Der Steckhaken **32** dient zum Einklinken der Vertikalstütze **3** in einem ausgewählten Rasterschlitz **100** in der Wandschiene **1**. Zu diesem Zweck besitzt der Steckhaken **32** vorn eine abgewinkelte Kralle **320**, welche im eingesteckten Zustand den Rasterschlitz **100** durchdringt und hintergreift. Die Kralle **320** ist so bemessen, dass die Vertikalstütze **3** nur angeschrägt ein- und ausgeklinkt werden kann.

Figuren 5A und 5B

Gezeigt ist ein Ausschnitt der Wandschiene **1**, wo die Vertikalstütze **3** in einen bestimmten Rasterschlitz **100** eingeklinkt ist. Hierbei endet die Vertikalstütze **3** unterhalb der Wandschiene **1**, wobei der Steckhaken **32** die Wandschiene **1** von unten umfasst und die Kralle in den Rasterschlitz **100** hineinragt. Das vordere Ende der Kralle **320** hintergreift die oberhalb des Rasterschlitzes **100** gelegene Innenwandung der Wandschiene **1**. Ist die Deckleiste **2** heruntergeklappt (siehe Fig. 5A), wird die Vorderseite der Wandschiene **1** mit dem Schlitzraster **10** und damit auch der in den Rasterschlitz **100** hineinragende Steckhaken **32** verdeckt. Die auf der Rückseite der Vertikalstütze **3** angeordneten Distanzelemente **31** stützen sich an der Rückwand **W** ab.

Figur 5C

Die Distanzelemente **31** haben insbesondere dann eine Funktion, wenn die Wandschiene **1** durch eine Unterlage **11** von der Rückwand **W** absteht. Vorteilhaft ist die Deckleiste **2** mit einem Scharnier **20**, welches an der Wandschiene **1** befestigt ist, klappbar fixiert. Somit kann die Deckleiste **2** beim Einklinken von Vertikalstützen **3** hochgeklappt werden. Nach dem Einklinken wird die Deckleiste **2** heruntergeklappt. Beim Entfernen einer Vertikalstütze **3** wird durch das Schrägstellen der Vertikalstütze **3**, die Deckleiste **2** mit nach oben geschwenkt, quasi geöffnet.

Zur vorbeschriebenen Vorrichtung sind weitere konstruktive Variationen realisierbar. Hier ausdrücklich erwähnt seien noch:

- Bei schwerer belasteten Vertikalstützen **2** kann es

sinnvoll sein, daran Füsse vorzusehen, die am Boden **B** aufsetzen.

- Die Vertikalstützen **2** können aus rundem oder rechteckigem Hohlprofil sein.
- 5 - Ein Warenträger **4** könnte auch mehrere Vertikalstützen **3** überspannen und dann zwei äussere Konsolen **43** und dazwischen weitere stützende Konsolen **43** aufweisen, die in die innere Vertikalstütze **3** einhängbar sind.
- 10 - Die Distanzelemente **31** sind nicht zwingend, wobei mehrere verteilte Distanzelemente **31** pro Vertikalstütze **3** bei höherer Belastung zweckmässig sind.
- 15 - Denkbar ist auch, die Warenträger **4** mit nur einer mittig angeordneten Konsole **43** auszustatten und diesen dann nur in eine Vertikalstütze **3** einzuhängen, sofern es die Belastungsverhältnisse und Stabilitätsanforderungen zulassen.
- 20 - Im Prinzip ist es ausreichend, an jeder Konsole **43** nur eine Einhängenase **430** vorzusehen; zwei Einhängenassen **430** erhöhen jedoch die Stabilität.
- 25 - Bei einem Tablar **42** könnten die beiden Konsolen **43** auch seitlich an der Platte **420** befestigt sein, und anstelle einer Platte **420** könnte man auch einen sonstigen, flächenhaften Träger einsetzen.
- 30 - Neben den Warenträgern **4** kann man auch Dekorations- oder Informationsobjekte in die Vertikalstützen **3** einhängen, wenn daran Konsolen **43** angeordnet sind.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Präsentation von Waren vor einer Rückwand (**W**), bestehend aus einer an der Rückwand (**W**) befestigten Wandschiene (**1**) und mehreren in die Wandschiene (**1**) einklinkbaren, nach unten sich erstreckenden Vertikalstützen (**3**), dadurch gekennzeichnet, dass
 - 40 a) in der Wandschiene (**W**) ein Schlitzraster (**10**) mit einer Mehrzahl von in einer Linie angeordneten Rasterschlitzten (**100**) vorhanden ist;
 - b) in den Vertikalstützen (**3**) ein Lochraster (**30**) mit einer Mehrzahl von in einer Linie angeordneten Rasterlöchern (**300**) vorhanden ist und jede Vertikalstütze (**3**) zuoberst einen Steckhaken (**32**) mit einer zuvorderst angeordneten Kralle (**320**) aufweist;
 - c) Warenträger (**4,40,41,42**) oder Dekorations- und Informationsobjekte mit ihren Konsolen (**43**) in die Lochraster (**30**) an den Vertikalstützen (**3**) einhängbar sind; und
 - d) nur beim Schrägstellen der Vertikalstütze (**3**) - d.h. das untere Ende der Vertikalstütze (**3**) ist weiter von der Rückwand (**W**) entfernt - die Kralle (**320**) des Steckhakens (**32**) in den ausgewählten Rasterschlitz (**100**) einführbar ist,
- 45
- 50
- 55

und bei senkrecht gestellter Vertikalstütze (3) die Kralle (320) die oberhalb des Rasterschlitzes (100) gelegene Innenwandung der Wand- schiene (1) hintergreift.

5

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekenn- zeichnet, dass die Wandschiene (1) mit einer hoch- und herunterklappbaren Deckleiste (2) verbunden ist.

10

3. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekenn- zeichnet, dass die Wandschienen (1) und die Ver- tikalstützen (3) aus Hohlprofilen bestehen.

4. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekenn- zeichnet, dass die Warenträger (4) Tragarme (40), Tragbügel (41) oder Tablare (42) sind.

5. Vorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekenn- zeichnet, dass sich die Warenträger (4) zwischen mindestens zwei benachbarten Vertikalstützen (3) erstrecken.

6. Vorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekenn- zeichnet, dass

20

25

a) ein Tragarm (40) aus zwei seitlichen Konso- len (43), einer dazwischen verlaufenden Basis- strebe (400) und einer an die Basisstrebe (400) etwa mittig und rechtwinklig ansetzenden Hän- gestrebe (410) besteht;

30

b) ein Tragbügel (41) aus zwei seitlichen Konso- len (43) und einer sich zwischen den vorde- ren Konsolenenden erstreckenden Querstrebe (410) besteht; und

35

c) ein Tablar (42) aus zwei seitlichen Konsolen (43) und einer Platte (420) oder einem Flächen- element besteht.

7. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekenn- zeichnet, dass die Deckleiste (2) mit einem Schar-nier (20) an der Wandschiene 1 befestigt ist.

40

8. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekenn- zeichnet, dass auf der Rückseite der Vertikalstütze (3) mindestens ein Distanzelement (31) fixierbar ist, welches sich an der Rückwand (W) abstützt.

45

9. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekenn- zeichnet, dass die Kralle (320) der gebogene Fort- satz eines Flachmaterialabschnittes ist.

50

10. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekenn- zeichnet, dass

55

a) eine Konsole (43) eine oder zwei nach unten weisende Einhängenäsen (430) aufweist, die dazu bestimmt sind, in die Rasterlöcher (300)

der Vertikalstütze (3) einzugreifen; und
b) in ein Rasterloch (300) die Einhängenäsen (430) von zwei nebeneinander benachbart angeordneten Warenträgern (4) einhängbar sind.

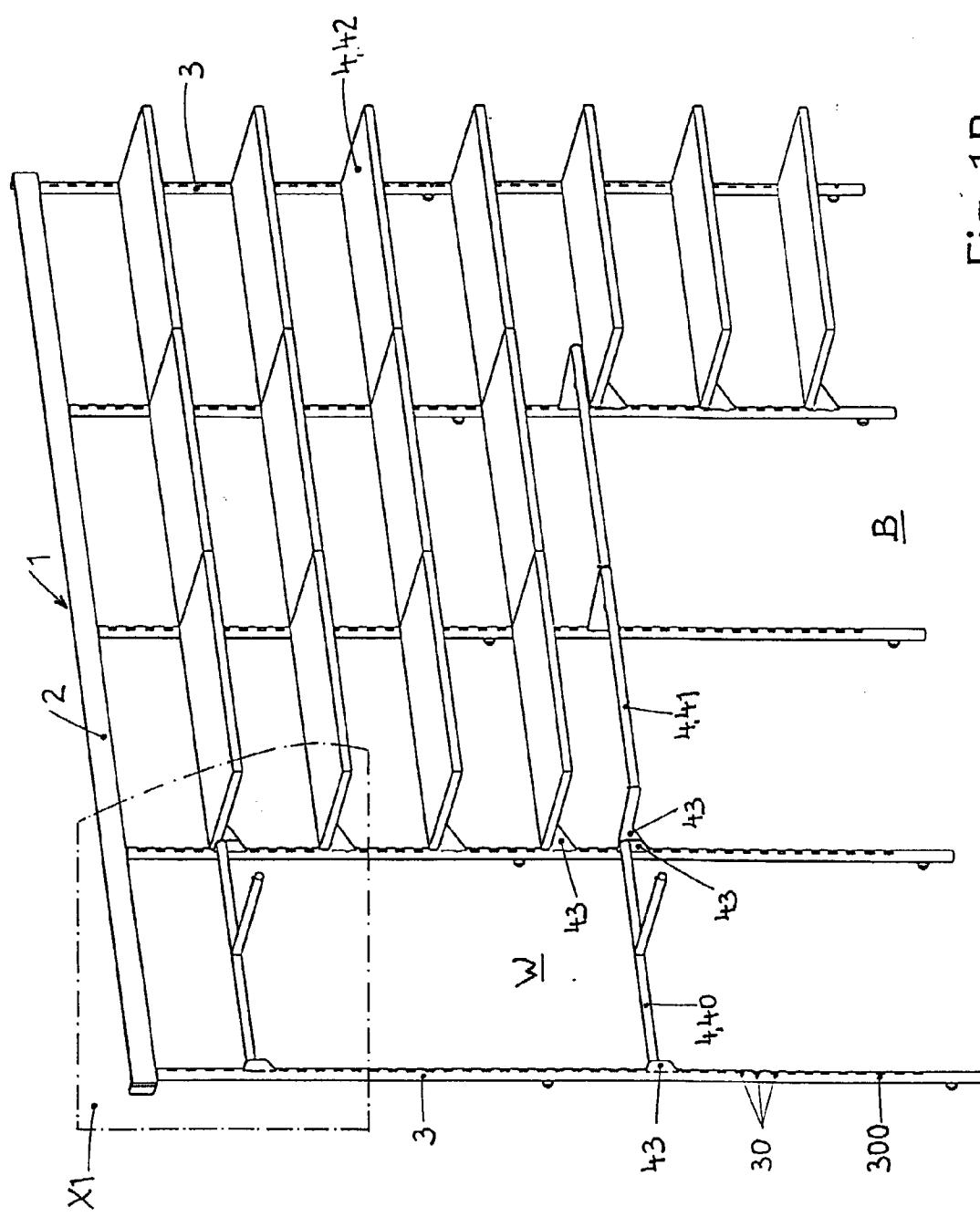


Fig. 1B

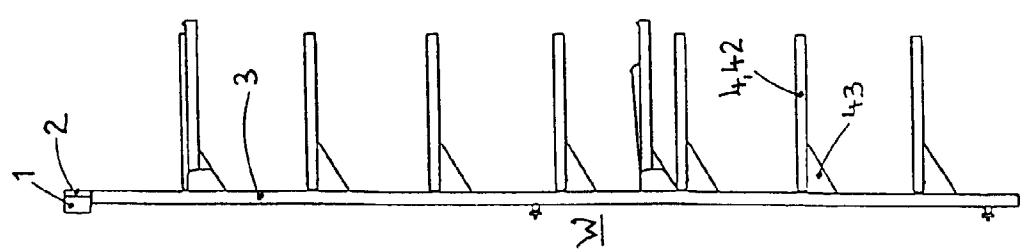


Fig. 1A

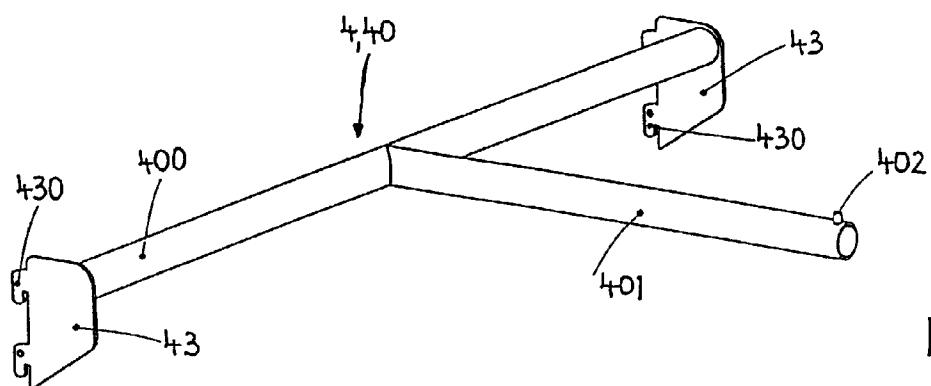


Fig. 2A

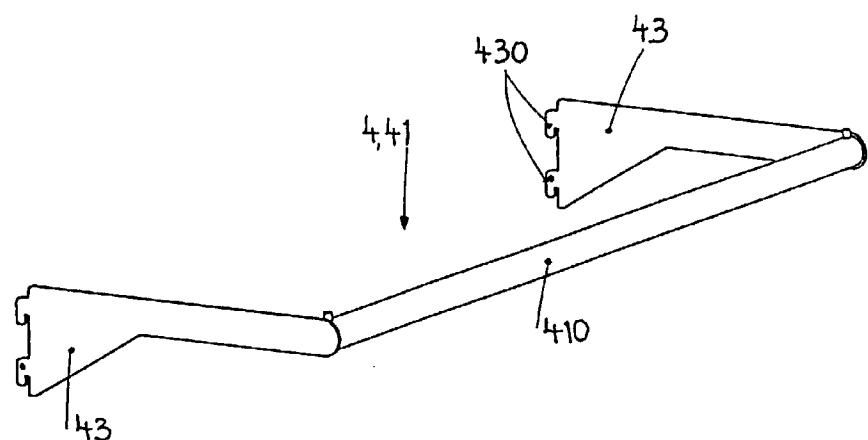


Fig. 2B

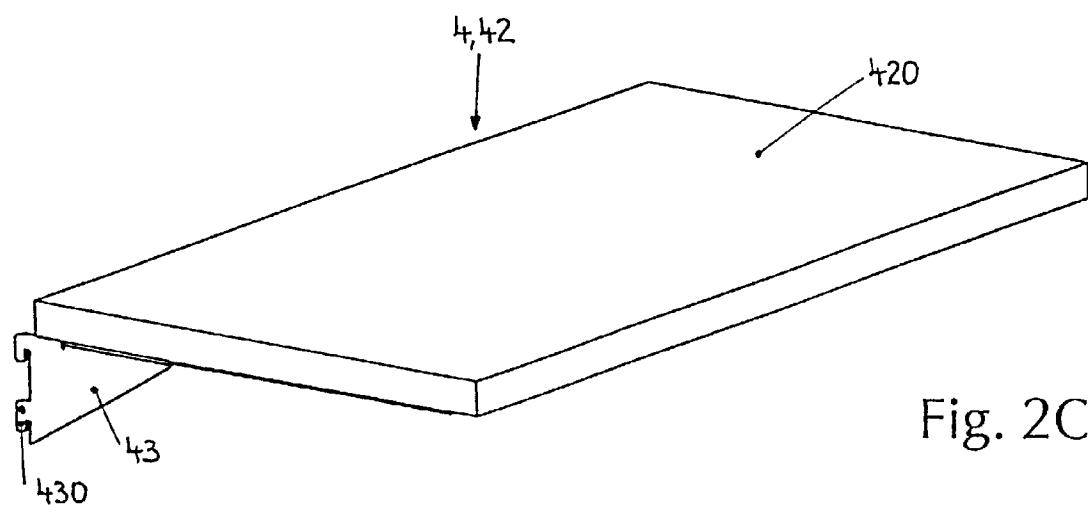
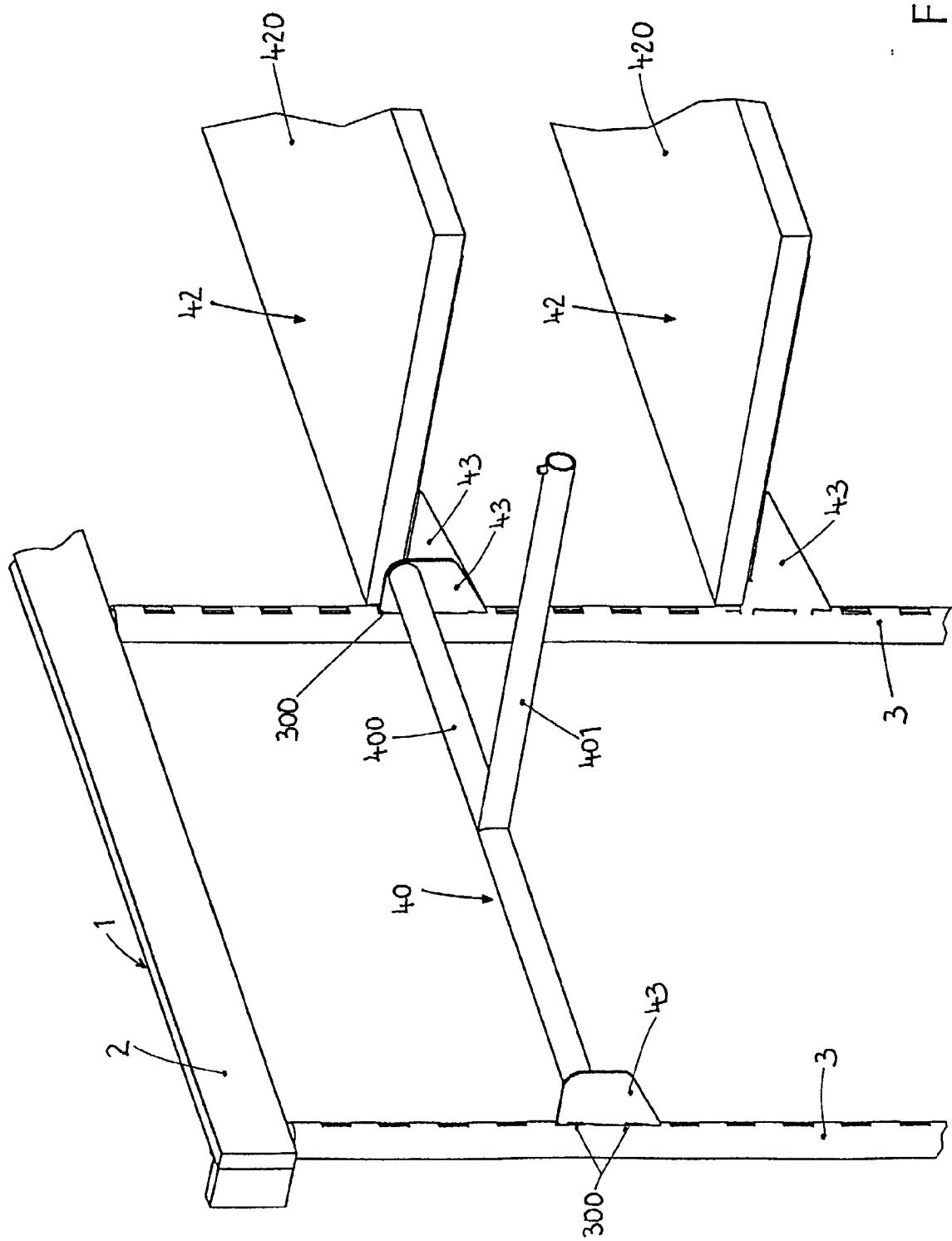
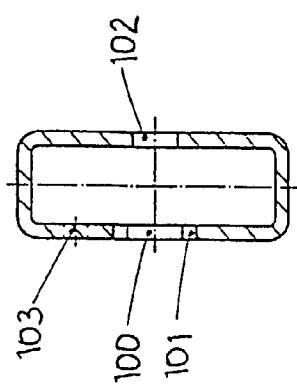
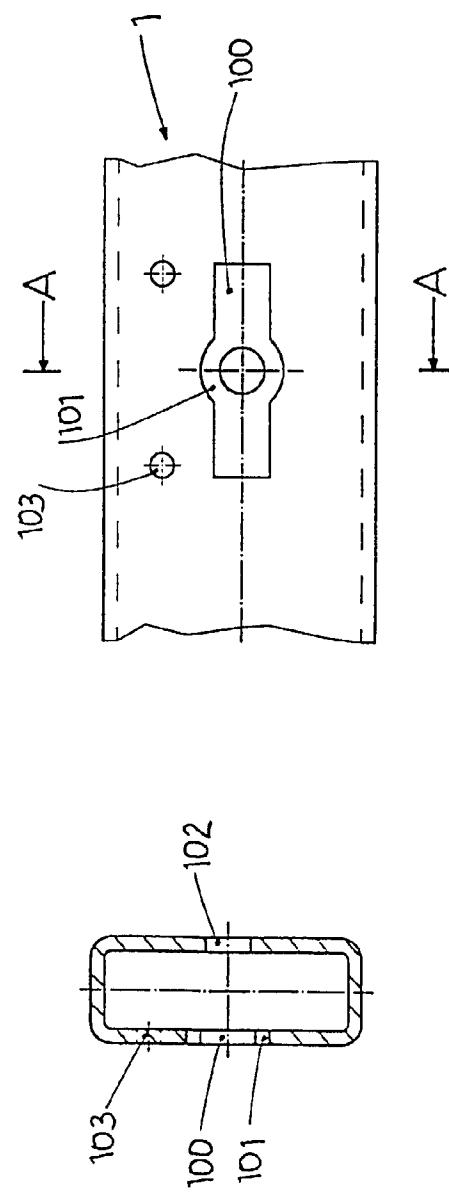
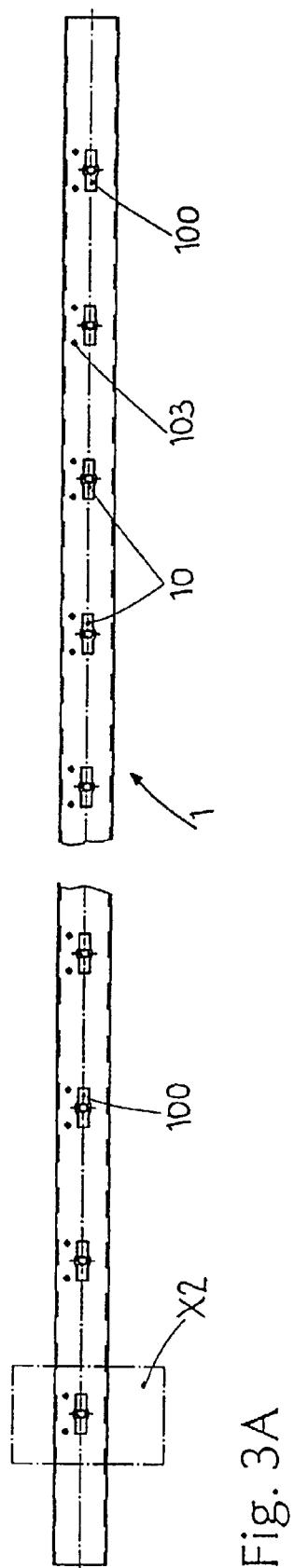


Fig. 2C

Fig. 2 D





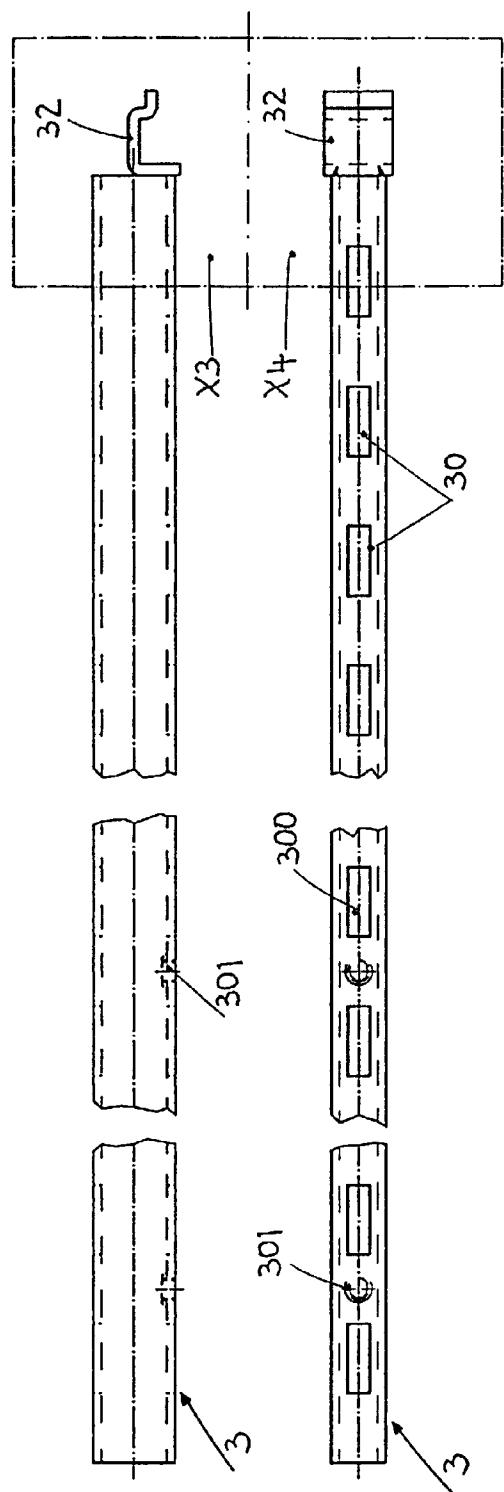


Fig. 4A

Fig. 4B

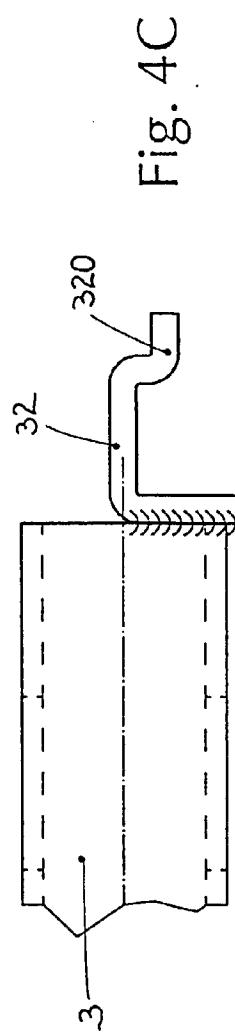


Fig. 4C

Fig. 4D

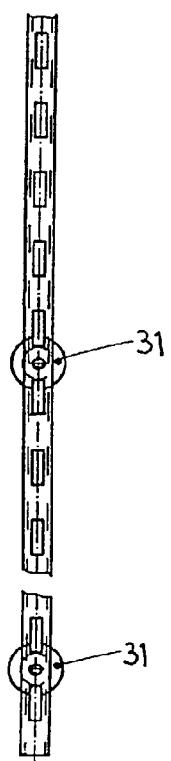
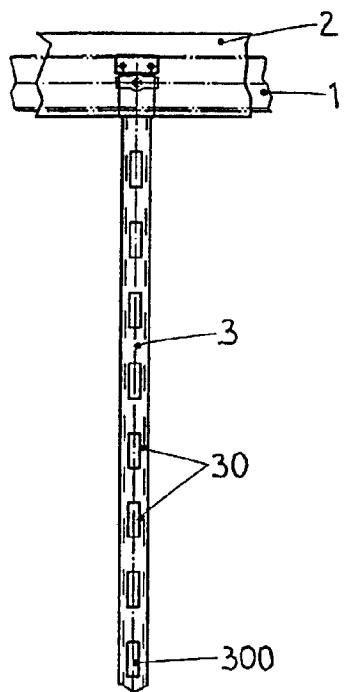


Fig. 5A

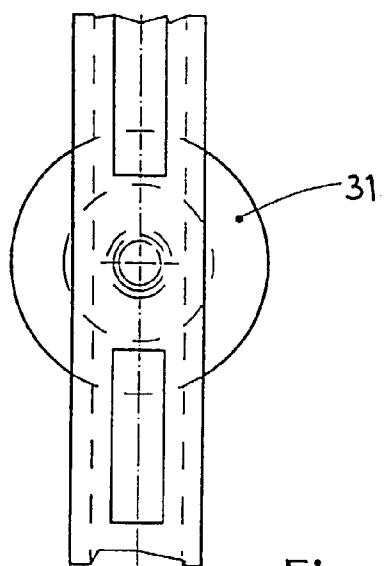
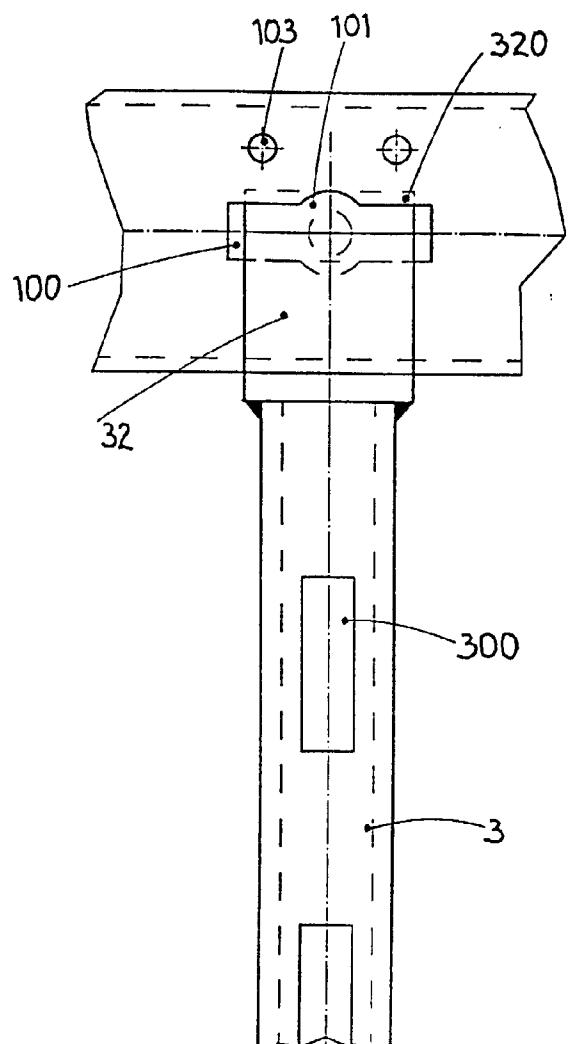


Fig. 5B

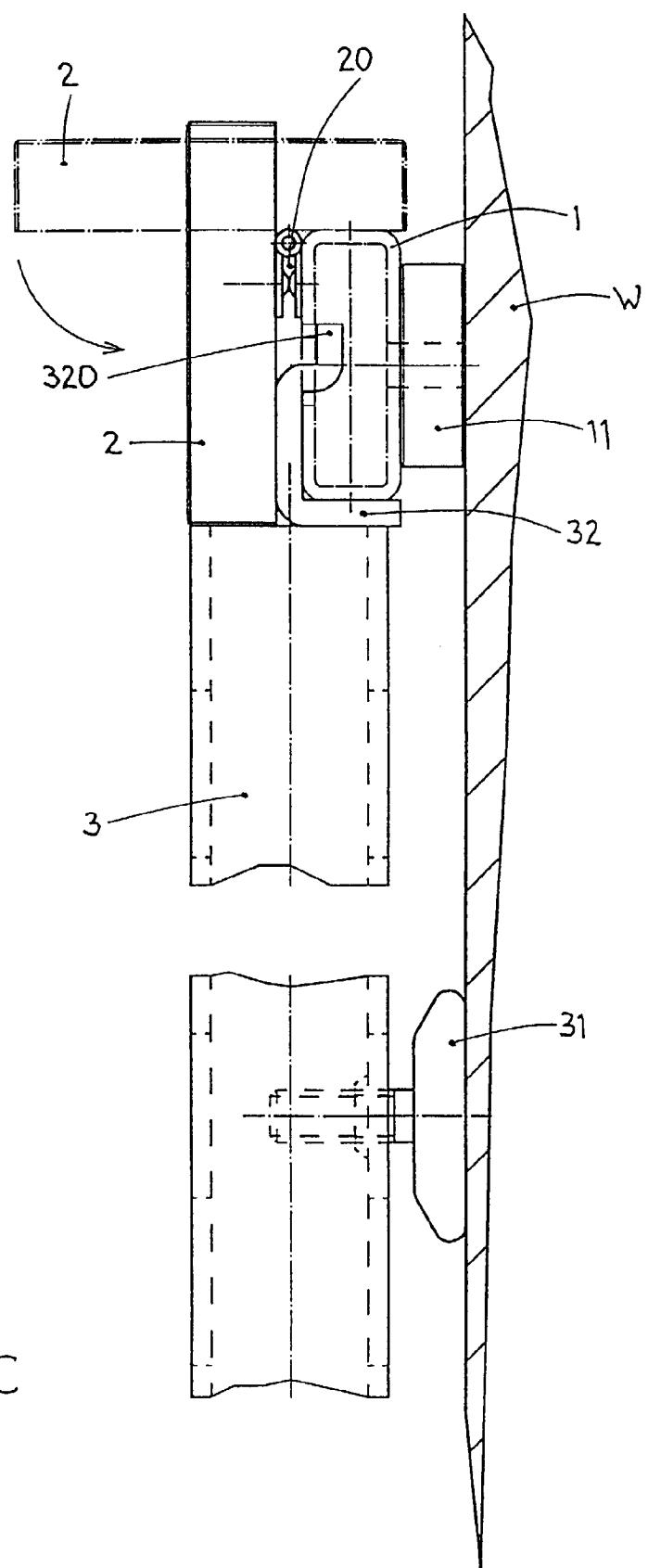


Fig. 5C



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 81 0189

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE									
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)						
X	US 4 370 838 A (VERMILLION) 1.Februar 1983	1,3,4	A47F5/08						
Y	* Zusammenfassung; Abbildungen 1-6 *	5,6,8	A47B96/00						
	* Spalte 4, Zeile 33 - Spalte 5, Zeile 6 *	---							
Y	DE 31 19 207 A (MATTHIAS) 9.Dezember 1982	5,6							
A	* Abbildung 1 *	10							
Y	US 2 992 743 A (WING) 18.Juli 1961	8							
	* Abbildung 1 *	---							
A	US 2 105 771 A (HOLDSWORTH) 18.Januar 1938	1							
	* das ganze Dokument *	---							
A	FR 2 296 389 A (ALSER) 30.Juli 1976	6							
	* Abbildung 1 *	---							
A	US 4 290 660 A (BREZOSKY) 22.September 1981	-----							
	-----	-----							
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.6)									
A47F A47B									
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 33%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>DEN HAAG</td> <td>20.Juli 1998</td> <td>Jones, C</td> </tr> </table>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	DEN HAAG	20.Juli 1998	Jones, C
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
DEN HAAG	20.Juli 1998	Jones, C							
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument							
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur									